

Nicole Peinhofer
Obergerichtsvollzieherin
Wildermuthstraße 6
85560 Ebersberg

Zustellungsurkunde

Ausfertigung des hiermit verbundenen Schriftstücks
**Einstweilige Verfügung des Landgerichts München II vom
29.08.2023 nebst Anlagen,
begl. Abschrift des Beschlusses vom 31.08.2023,
Tenorberichtigung**

3 DR II 985/23

14 O 2947/23 Pre

Antragsschriftsatz vom 28.08.2023 nebst allen Anlagen
habe ich heute in meiner Eigenschaft als Gerichtsvollzieher hier im Auftrag
des Gläubigers
Frau Brigitta Lang, Nußstraße 48, 85253 Erdweg
vertreten durch: Rechtsanwälte Macho-Lauser Rechtsanwaltspartnerschaft
mbB, Dr.-Gerhard-Hanke-Weg 85221, 85221 Dachau, Az.IT 1020/23/CL/tw
zur Zustellung an
**Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten**


| | |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | übergeben und zwar |
| <input type="checkbox"/> | unter der Anschrift des Adressaten |
| <input type="checkbox"/> | in meinem Geschäftsraum |
| <input type="checkbox"/> | an folgendem Ort |
| <input type="checkbox"/> | dem Adressaten persönlich. |
| <input type="checkbox"/> | einer / einem Vertretungsberechtigten (gesetzl. Vertreter / Leiter) Herrn / Frau |
| <input type="checkbox"/> | der / dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertret., nämlich Herrn / Frau |
| <input type="checkbox"/> | weil ich den Adressaten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> einem erwachsenen Familienangehörigen, nämlich |
| | <input type="checkbox"/> dem Ehepartner, <input type="checkbox"/> der Tochter, <input type="checkbox"/> dem Sohn, |
| | <input type="checkbox"/> der Mutter, <input type="checkbox"/> dem Vater |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> einer / einem bei der Familie beschäftigten Person |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> einem erwachsenen ständigen Mitbewohner, nämlich Herrn / Frau |
| <input type="checkbox"/> | weil ich <input type="checkbox"/> den gesetzlichen Vertreter <input type="checkbox"/> d. Adressaten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> weil ich den Adressaten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe dort |
| | <input type="checkbox"/> dem Leiter der Einrichtung Herrn / Frau |
| | <input type="checkbox"/> einem zum Empfang berechtigten Vertreter Herrn / Frau |
| <input checked="" type="checkbox"/> | zu übergeben versucht Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung / in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den |
| | <input checked="" type="checkbox"/> zur Wohnung |
| | <input type="checkbox"/> zum Geschäftsraum |
| | gehörenden Briefkasten oder eine ähnliche Vorrichtung eingelegt. |
| <input type="checkbox"/> | Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung / die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in |
| | Die schriftliche Mitteilung habe ich an der Tür zur Wohnung / zum Geschäftsraum / zur Gemeinschaftseinrichtung oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen. |

Kostenrechnung gem. GVKostG (KV=Kostenverzeichnis)

| | |
|------------------------------|----------------|
| KV100 Persönliche Zustellung | 11,00 € |
| KV102 Beglaubigung (3 S.) | 1,50 € |
| KV711 Wegegeld (10 bis 20km) | 6,50 € |
| KV716 Auslagenpauschale | 3,00 € |
| Summe | 22,00 € |

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zuzustellenden Schriftstück vermerkt.

85591 Vaterstetten, den 15.09.2023


Peinhofer Obergerichtsvollzieherin beim Amtsgericht Ebersberg

Absender:
Nicole Peinhofer
Obergerichtsvollzieherin
Wildermuthstraße 6
85560 Ebersberg

Geschäftsnummer, Weitere Kennzeichen:

3 DR II 985/23 14 O 2947/23 Pre

Abs.: OGVin Peinhofer, Wildermuthstraße 6, 85560 Ebersberg

Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
 Bezirks des Landgerichts
 Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
 Keine Ersatzzustellung an
 Nicht durch Niederlegung zustellen
 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Vorblatt zur Zustellungssendung

Im Auftrag des Gläubigers

Frau Brigitta Lang, Nußstraße 48, 85253 Erdweg
vertreten durch: Rechtsanwälte Macho-Lauser Rechtsanwaltspartnerschaft mbB, Dr.-Gerhard-Hanke-Weg 85221,
85221 Dachau, Az.IT 1020/23/CL/tw

Wichtiger Hinweis

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den Tag der Zustellung vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe oben). Bitte verwahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechnigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

Landgericht München II

Az.: 14 O 2947/23 Pre



In dem Verfahren

Lang Brigitta, Nußstraße 48, 85253 Erdweg
- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Macho-Lauser Rechtsanwaltspartnerschaft mbB**, Dr.-Gerhard-Hanke-Weg
31, 85221 Dachau, Gz.: IT 1020/23/CL/tw

gegen

Dr. Rüter Arnd, geb. Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten
- Antragsgegner -

Nicole Peinhofer
Gerichtsvollzieherin

13. Sep. 2023

3 DR _____ / _____

wegen einstweiliger Verfügung

erlässt das Landgericht München II - 14. Zivilkammer - durch die unterzeichnenden Richter am
29.08.2023 ohne mündliche Verhandlung wegen Dringlichkeit gemäß § 937 Abs. 2 ZPO folgenden

Beschluss

1. Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu zweihundertfünfzigtausend Euro oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten - Ordnungshaft auch für den Fall, dass das Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann - wegen jeder Zuwiderhandlung

untersagt,

personenbezogene Daten der Antragstellerin, insbesondere deren Namen, Anschrift, Berufsbezeichnung z. B. in Form von Schriftverkehr zwischen der Antragstellerin und dem Antragsgegner, der nicht anonymisiert ist, im Internet, insbesondere auf der Homepage www.iq-qmq-geschaedigte.de zu veröffentlichen oder veröffentlichen zu lassen und der Antragstellerin die Begehung von Straftaten zu unterstellen.

2. Der Antragsgegner hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
3. Der Streitwert wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
4. Mit dem Beschluss ist zuzustellen:
Antragsschrift vom 28.08.2023

Gründe:

Wegen des Sachverhaltes wird auf die Antragsschrift vom 28.08.2023 sowie die damit vorgelegten Unterlagen Bezug genommen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist nicht an eine Frist gebunden.

Der Widerspruch ist bei dem

Landgericht München II
Denisstraße 3
80335 München

zu erheben.

Der Widerspruch muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 Euro übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat.

Die Beschwerde ist binnen **sechs Monaten** bei dem

Landgericht München II
Denisstraße 3
80335 München

einzulegen.

Die Frist beginnt mit Eintreten der Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder der anderweitigen Erledigung des Verfahrens. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

gez.

Ottmann
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Zebhauser
Richter

Kuhn
Richter
am Landgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift

München, 29.08.2023

Huber, Ang
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Landgericht München II

Az.: 14 O 2947/23 Pre



In dem Rechtsstreit

Lang Brigitta, Nußstraße 48, 85253 Erdweg
- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Macho-Lauser Rechtsanwaltspartnerschaft mbB**, Dr.-Gerhard-Hanke-Weg
31, 85221 Dachau, Gz.: IT 1020/23/CL/tw

gegen

Dr. Rüter Arnd, geb. Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten
- Antragsgegner -

wegen einstweiliger Verfügung

erlässt das Landgericht München II - 14. Zivilkammer - durch die unterzeichnenden Richter am
31.08.2023 folgenden

Beschluss

Der Beschluss (einstweilige Verfügung) des Landgerichts München II - 14. Zivilkammer - vom
29.08.2023 wird

im Tenor wie folgt berichtigt:

Die Webseitenadresse lautet richtig: „www.ig-gmg-geschaedigte.de“ anstatt fälschlich:
„www.iq-qmq-gschaedigte.de“.

Gründe:

Es liegt ein offensichtliches Diktat- oder Schreibversehen vor, § 319 ZPO.

gez.

Ottmann
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Dr. Huprich
Richter
am Landgericht

Weber
Richter
am Landgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
München, 04.09.2023

Huber, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

Herrn

Dr. Arnd Rüter

Kogelstr. 5

85551 Vatersellen

eingestellt am 15.05.23

Reinhold ObV'n